

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)  
zur Antragstellung auf Reakkreditierung des Masterstudiengangs  
Konferenzdolmetschen (M.A.)  
JGU, 23. Juli 2012**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*, den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* in der jeweils gültigen Fassung.<sup>1</sup>

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung (inkl. einer Bewertung der Studienvoraussetzungen, Leistungs- und Prüfungsanforderungen und Studienorganisation) mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben oder als Änderung geplant sind;
- den Kooperationen und der inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- dem Berufsfeldbezug;
- den im Studiengang gebundenen Ressourcen (personelle und sächliche Rahmenbedingungen) sowie
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren, die in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination zum Einsatz kommen können:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung. Hinzu kommt das Votum externer Fachexperten/innen, eines Vertreters der Berufspraxis und einer Studierendenvertreterin, die den Studiengang im Zuge einer Programmstichprobe durch ACQUIN im Jahre 2010 im Rahmen der Systemakkreditierung erneut begutachtet haben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>2</sup> s. Gutachterbericht ACQUIN; 15.02.2011.

## 2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der **Masterstudiengang Konferenzdolmetschen (M.A.)** die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen Bereichen ggf. Klärungsbedarf besteht<sup>3</sup>.

Die Stellungnahme rekurriert auf folgende Berichte/Daten:

- **Gutachterbericht der Erstakkreditierung** des M.A. Konferenzdolmetschen, AQAS (Begehung vom 24./25.04.2006),
- **Gutachterbericht zur Programmstichprobe** des M.A. Konferenzdolmetschen, ACQUIN (15.02.2011), Begehung vom Nov. 2010,
- Ergebnisse einer vom ZQ durchgeführten **Fachbereichsevaluation** aus dem Jahre 2008,
- **Gespräche mit Studierenden** im Zuge des Revisionsprozesses (Stand: Mai 2010)<sup>4</sup>,
- **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des WS 2008/2009 und des WS 2010/2011<sup>5</sup>,
- **Lehrveranstaltungsbeurteilungen** des Fachbereichs 06 aus dem WS 2009/2010 und SoSe 2011,
- **Absolventen/innenbefragung** (August 2011) (n= 4 von 14).

### Zielebene:

#### **Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum)**

Der viersemestrige forschungsorientierte Masterstudiengang<sup>6</sup> (aktuell 123 Leistungspunkte (LP)/64 SWS) zählt seit dem WS 2003/2004 zunächst als Projekt, in akkreditierter Form schließlich seit WS 2006/2007 zum Angebot des Fachbereichs 06 und wurde im Jahre 2006 durch AQAS ohne Auflagen akkreditiert. Die seither verfolgten Ziele des Programms werden auch im neuen Curriculum noch beibehalten. Kleinere strukturelle Änderungen betreffen die Zugangsvoraussetzungen durch Streichung der ehemaligen Mindestnote aus dem Bachelorstudiengang<sup>7</sup>. Inhaltliche Anpassungen bezogen sich auf die Ausgestaltung des Wahlpflichtmoduls sowie auf die Herausnahme des ehemaligen Moduls „Grundlagen des Übersetzens“.

Das Programm baut nach wie vor als konsekutiver Studiengang auf dem B.A.-Studiengang „Sprache, Kultur, Translation“ oder auf einem gleichwertigen Studiengang auf. Zudem ist er auch für Absolventen/innen nicht-translatorischer Studiengänge zugänglich, sofern die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgreich absolviert wurde.

Weitere Änderungen betreffen gemäß Antrag die Vereinheitlichung der Modulgrößen hinsichtlich leichter Studierbarkeit und Anrechenbarkeit, eine Aufwertung der Vorlesungen, eine Verbesserung der institutionellen Strukturen zur Organisation von Praktika durch Schaffung einer Online-Praktikumsbörse im Intranet des FTSK, durch Benennung von Praktikumsbeauftragten in allen Fächern sowie durch Verabschiedung von allgemeinen Praktikumsrichtlinien, durch den Ausbau des Tandemunterrichts, ferner durch die Nutzung von Jogustine (inkl. Erstellung eines transcript of records).

<sup>3</sup> Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; aktuelle **Prüfungsordnung** (Juni 2012); **Modulhandbuch** (Juni 2012); **Studienvorlaufplan** (Juni 2012) sowie Skizze eines Diploma Supplements.

<sup>4</sup> n=15; in diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

<sup>5</sup> s. Protokoll zum Revisionsprozess (2010).

<sup>6</sup> In der Begehung anlässlich der Programmstichprobe am 12.11.10 kommt zur Sprache, dass die in der Zielvereinbarung der Evaluation im Jahre 2008 empfohlene Umbenennung des Studiengangs als Master „Translationswissenschaften“ als nicht zielführend erachtet und daher eine Beibehaltung des Titels „Master Konferenzdolmetschen“ empfohlen wird.

<sup>7</sup> s. § 2 der Prüfungsordnung: Nachweis fremdsprachlicher Kenntnisse in den gewählten Sprachen(...). Das Bestehen der Prüfung zur Feststellung der spezifischen Vorkenntnisse und der Eignung gemäß § 3. Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, belegen Deutsch als B-Sprache. Bei entsprechendem Bildungsweg kann eine A-Sprache gewählt werden, die nicht die Muttersprache ist. In diesem Fall ist die angemessene Beherrschung der A-Sprache im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen.

→ Bezüglich des Tandemunterrichts wird eine Rückmeldung erbeten, an welchen Stellen im Curriculum dieser zum Tragen kommt, wie auch eine Verdeutlichung dieser Lehr-/Lernform im Modulhandbuch erbeten wird.

Der Antrag gibt ferner darüber Auskunft, dass die Verantwortung und Qualitätssicherung hinsichtlich des Studiengangs am Fachbereich klar geregelt ist (s. S. 9).

Positiv hervorzuheben ist, dass die

- gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung<sup>8</sup> sowie die
- Empfehlungen aus einer Begehung des Fachbereichs 06 (durch drei Fachgutachter) im Rahmen einer ZQ-Fachbereichsevaluation<sup>9</sup> im Juni 2008 und die
- Bemerkungen der Fachexperten/innen aus der Vor-Ort-Begehung im Zuge der Programmstichprobe (2011)

im künftigen Studiengang in den relevanten Punkten erfüllt werden<sup>10</sup>. Einige Nachfragen, die sich im Anschluss daran noch ergeben, sind auf den folgenden Seiten behandelt.

Betrachtet man die Ergebnisse aus den o.g. Instrumenten und Erhebungen der Qualitätssicherung, lässt sich das Studium auch aus dieser Perspektive insgesamt als positiv und zielführend bewerten. Die immerhin vier von 14 mit der Befragung erreichten Absolventen/innen betonten bspw. den hohen Praxisbezug des Studiengangs, wie sie auch hinsichtlich der Berufsanbindung aussagen, dass das Studium mit Blick auf die vermittelten Qualifikationsziele angemessen für den Beruf qualifiziert hat und die erworbenen Kompetenzen in hohem Maße berufliche Anwendung finden, was die Eignung der in den Dokumenten dargelegten Qualifikationsziele bestätigt<sup>11</sup>. Die Gutachter/innen der Programmstichprobe heben ferner das hohe Engagement der Lehrenden sowie die gute Betreuungssituation der Studierenden hervor.

Einige strukturelle Verbesserungsvorschläge bringen jedoch die im Zuge der Revision befragten Studierenden vor (s. hierzu S. 4f. bzw. die Auflistung der Anmerkungen in der Synopse).

### *Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region*

Zur Vernetzung der Studiengänge des Fachbereichs 6 in Forschung und Lehre: s. Evaluationsbericht.

### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Im bisherigen Studienprogramm bestand zwar die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, jedoch merkten die vom ZQ befragten Studierenden<sup>12</sup> der vergangenen Jahre ein eher geringes Angebot an anrechnungsfähigen Lehrveranstaltungen wie auch ein durch ein Auslandssemester bedingtes Überschreiten der Regelstudienzeit an.

Das im Zuge der Reakkreditierung angepasste Studiengangskonzept kommt diesen Anliegen insofern entgegen, als ein Auslandsaufenthalt im Bereich des anrechenbaren Wahlpflichtmoduls (insges. 6 LP) in das Curriculum integriert werden kann; ferner haben Studierende, die im Wahlpflichtbereich einen anderen Schwerpunkt setzen möchten, gemäß Prüfungsordnung die Möglichkeit, „stattdessen bzw. zusätzlich im Auslandssemester Kurse für den Pflichtbereich zu belegen und sich diese mit Einzelnachweis anrechnen zu lassen“. Auf Basis des Wahlmoduls ist ferner Raum für ein außerhoch-

---

<sup>8</sup> Folgende Empfehlungen vermerkten die Gutachter/innen der Erstakkreditierung im Rahmen ihres Berichtes:

- Präzisere Formulierung der Lernergebnisse/Umsetzung der Lernerorientierung
- Institutionalisierung des Tandem-Teaching
- Verbesserung der Praktikumsstrukturen
- Erleichterung der Anerkennung von Leistungen
- Informationen zum Übergang vom Diplom zum Bachelor
- Tendenz zur Zulassung von Hilfsmitteln bei Prüfungen.

<sup>9</sup> Der Fokus der externen Evaluation lag zum einen auf der Ausrichtung des Fachbereichs im Spannungsfeld zwischen Translations- und Kultur- sowie Sprachwissenschaft und zum anderen auf strukturellen Fragen (auch: Denomination und Ausrichtung vakanter Professuren).

<sup>10</sup> Daher kann auf eine neuerliche externe Bewertung im Zuge der aktuellen Reakkreditierung verzichtet werden.

<sup>11</sup> Zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation des FB 06 s. Stellungnahme im B.A. Sprache, Kultur, Translation.

<sup>12</sup> s. Protokoll zum Revisionsprozess und Evaluationsbericht.

schulisches Praktikum geschaffen (6 LP). Zudem wurde der bisherigen Anrechnungsproblematik durch sog. Anrechnungsbeauftragte in den jeweiligen Fächern entgegengewirkt.

➔ Es wird erbeten, den Passus zur Anerkennung des Auslandsaufenthalts in der Prüfungsordnung hinsichtlich seiner Formulierung mit der Abteilung Studium und Lehre abzustimmen; ferner erscheint empfehlenswert, diesen bei beiden Mastern einheitlich zu formulieren, sofern die Regelungen identische Ziele verfolgen.

➔ Zudem ist im Modulhandbuch ein Modul (Beschreibung Ziele und Inhalte, LP usw.) für das Praktikum anzulegen.

Das Wahlpflichtmodul stellt aus Sicht der Qualitätssicherung ein relevantes Element des Curriculums dar; es bildet gemäß Beschreibung den Rahmen, fachübergreifende Kompetenzen zu erwerben (Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrungen, Belegung von Modulen aus dem gesamten Lehrangebot, auch des M.A. Translation<sup>13</sup>). Sein Rahmen von 6 LP scheint insgesamt recht gering dimensioniert, insbesondere, wenn für Auslandsaufenthalte bzw. nationale oder internationale Praktika die Dauer von ca. 5 Wochen (entsprechend den LP) zu Grunde gelegt wird.

➔ Es wird ein Vorschlag zur Erweiterung des Wahlmoduls erbeten.

➔ Darüber hinaus wird gebeten, die Möglichkeit darzulegen, auch eine längere Phase bzw. ein Semester im Ausland zu verbringen (Beschreibung eines geeigneten Zeitfensters im Curriculum, Anrechnungsmodalitäten) - auch mit Blick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit.

#### **Prozessebene:**

**Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation und -koordination** (*Zugangsvoraussetzungen<sup>14</sup>, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system<sup>15</sup>, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Hervorzuheben ist, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere und der Kalkulation des studentischen Workload, sämtlichen inner- und außeruniversitären Bestimmungen entspricht. Einzige Ausnahme bilden die Teilleistungen in den Modulen zum Konferenz- und Simultandolmetschen, die jedoch didaktisch begründet und daher tolerierbar sind<sup>16</sup>.

Anhand der eingangs genannten qualitativen und quantitativen Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die Studienanforderungen des Masters insgesamt als hoch, dadurch aus Sicht der Studierenden aber als zielführend und angemessen bezeichnen.

Auf Basis einer Zusammenschau der vorliegenden Erhebungsergebnisse werden in der Synopse (s. S. 7) einige Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Rückfragen an die Fachvertreter/innen bzw. Handlungsbedarf ergeben (➔ die Sachverhalte sind in der Synopse beschrieben, um Dopplungen zu vermeiden).

An dieser Stelle seien ferner einige wenige **Formalia** genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

---

<sup>13</sup> Gemäß Hinweis im Modulhandbuch: „Die Angebote für das Wahlpflichtmodul (Variante 1) können frei aus dem gesamten Lehrangebot des Masters Konferenzdolmetschen und des Masters Translation (die entsprechenden Modulbeschreibungen finden sich im Modulhandbuch Master Translation) gewählt werden. Dabei sollte auf eine thematisch kohärente Zusammenstellung der Lehrveranstaltung geachtet werden.“

<sup>14</sup> Inklusive Auswahlverfahren.

<sup>15</sup> Inklusive Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

<sup>16</sup> S. hierzu die Begründung der Fachvertreter/innen zu den unterschiedlichen Anforderungen bezüglich des Übersetzens von der Mutter- in die Fremdsprache und v.v.

➔ Erbeten wird die Vorlage einer - ggf. im Zuge der Reakkreditierung aktualisierten - Version des Diploma Supplements (eine Skizze liegt bereits vor).

➔ Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne - wie bereits zuvor gehandhabt - nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden. Einer geeigneten Außendarstellung des Studiengangs auf der Homepage wird auch aus Sicht der Gutachter/innen eine hohe Relevanz beigemessen.

➔ Ferner wird eine Rückmeldung erbeten, ob der Master hinsichtlich seines Profils als eher forschungs- oder eher anwendungsorientiert einzustufen ist.

## **Ergebnisebene:**

### **Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)**

Die Zahl der Studierenden (gesamt) variiert gemäß Angaben im Data Warehouse zwischen 2006 und 2010/11 zwischen 21 Studierenden (SoSe 2009) und 74 Studierenden (WS 2010/11). Mehrheitlich wählen die Studierenden als Hauptfach Deutsch als Fremdsprache, gefolgt von Englisch und Französisch<sup>17</sup>. Wenig erklärlich erscheint in den Daten der deutliche Anstieg der Studierenden im WS 08/09 sowie die hohe Abwanderungsquote im folgenden SoSe, ferner, dass seit dem WS 2006/2007 mit Ausnahme des WS 2009/2010 keine Erstsemesterstudierenden verzeichnet sind.

➔ Eine Interpretation der Zahlen des Data Warehouse aus Sicht der Fachvertreter/innen wird erbeten.

➔ Zudem wäre eine (ggf. zahlenbasierte) Aussage zur Einhaltung der Regelstudienzeit wünschenswert.

Anhand der ZQ-Befragung von erstsemestrigen Studierenden im WS 2008/09 ließ sich ersehen, dass über 45% der im B.A.-Studiengang befragten Studierenden<sup>18</sup> zum damaligen Zeitpunkt dazu tendierten, den Bereich „Konferenzdolmetschen“, 16 % den Bereich „Dolmetschen“ (und 12 % Sprache, Kultur und Translation) auf Ebene eines Masterstudiengangs zu vertiefen. Laut Erhebung des Jahres 2010/2011 beabsichtigten nahezu 50 % der Studierenden, einen Master Konferenzdolmetschen zu wählen (und 23,6% einen M.A. im Bereich Sprache, Kultur, Translation), so dass ein ungebrochen hohes Interesse am Programm zu konstatieren ist.

### *Berufsfeldbezug*

Die Gutachter/innen der Programmmstichprobe bescheinigen dem Studiengang eine hohe Anbindung an die Berufspraxis, wie sie den Absolventen/innen zudem nach wie vor sehr gute berufliche Aussichten prognostizieren. *„Dass von einer anhaltend hohen Nachfrage in der deutschen Kabine sowohl bei der EU als auch auf dem freien Markt ausgegangen werden kann, belegt die im Rahmen eines Promotionsvorhabens in Gernersheim erstellte Bedarfsanalyse<sup>19</sup>. (...). Außerdem bestehen seitens Gernersheim enge Kontakte zu den Dolmetschdiensten nationaler und internationaler Institutionen, zu internationalen Gerichtshöfen sowie zum freien Markt (u.a. auch ARD, ZDF, Arte und Phoenix). (...). Die Verbindung zur Berufspraxis, ihren Anforderungen und ihrem Wandel gelingt im Master im Übrigen nicht nur durch Kontakte zu zukünftigen Arbeitgebern, sondern vor allem auch durch die starke Präsenz aktiver Konferenzdolmetscher in der Lehre.“*

<sup>17</sup> s. Datenreporting; Ergebnis des Data Warehouse.

<sup>18</sup> Im WS 08/09 wurden 69 Tn. befragt, im WS 10/11 55 Tn.

<sup>19</sup> Neff, Jacquy (2007): Deutsch als Konferenzsprache in der Europäischen Union. Eine dolmetschwissenschaftliche Untersuchung. Hamburg: Dr. Kovač.

Auch die Absolventen/innenbefragung zeigt, dass sich für die vier Teilnehmer/innen (von insges. 14 Absolventen/innen) der Übergang ins Berufsleben zumeist reibungslos unmittelbar nach Studienabschluss oder in den nächsten Monaten vollzogen hat. Zwei der Abgänger/innen sind freiberuflich als Dolmetscher/innen tätig, eine/r in regulärem Beschäftigungsverhältnis. Als Einstellungskriterien wurden der Auslandserfahrung sowie den Fremdsprachen- und EDV-Kenntnissen besondere Bedeutung beigemessen. Zu den Kompetenzen, die im Studium vorrangig vermittelt werden sollten, zählen nach Einschätzung der Befragten fachübergreifendes Wissen, analytische Fähigkeiten, selbstständiges Arbeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit. Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrveranstaltungs-erhebungen Aufschluss geben, dass diese Kompetenzen aus Sicht der aktuell Studierenden im Fachbereich bereits in sehr hohem bzw. hohem Maße vermittelt werden.

### **Strukturebene:**

#### *Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*

Nach Ermessen der Gutachter/innen sowohl der Erstakkreditierung, der Programmstichprobe, als auch der Evaluation sowie der Auswertung der Befragungsergebnisse wird die kapazitäre und sächliche Ausstattung als geeignet eingeschätzt. Gerade die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Dolmetschkabinen, wie auch die Bibliothek werden sehr positiv bewertet.

➔ Hinweis: Eine Kapazitätsberechnung erfolgt derzeit über die Abteilung PuC; das Ergebnis wird nachgereicht.

## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Konferenzdolmetschen.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 12. Sept. 2012 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

### 1. Profil/Curriculum:

#### **Studienorganisation<sup>20</sup>:**

- a) Rückmeldung/Erläuterung, ob eine zeitliche Entzerrung der Prüfungstermine am Ende des Semesters, etwa durch Erweiterung von Prüfungszeiträumen, in Erwägung gezogen werden kann
- b) hinsichtlich der Prüfungen: Entlastung des zweiten Semesters (es bietet sich an, Teile des Moduls Kulturwissenschaften sowie die Modulabschlussprüfung in das 3. Semester zu verschieben)
- c) Stellungnahme, inwieweit eine von einigen Studierenden angesprochene „automatische“, d.h. implizite Anmeldung zu Prüfungen über Jogustine erfolgt
- d) Abstimmung des Passus zur Anerkennung des Auslandssemesters in der Prüfungsordnung (§10,7) mit der Abteilung Studium und Lehre; erbeten wird, diesen für beide Master einheitlich zu formulieren
- e) Erweiterung des Wahlmoduls (gerade mit Blick auf die Nutzung als Mobilitätsfenster von Auslandsaufenthalten, für Praxiserfahrungen und die Integration fachübergreifender Inhalte)
- f) Erläuterung, an welchen Stellen des Curriculums der im Antrag auf Reakkreditierung angekündigte „Ausbau des Tandemunterrichts im M.A.-Studium“ erfolgt ist / ggf. Verdeutlichung dieses Sachverhaltes im Modulhandbuch
- g) Rückmeldung zu der Empfehlung der Gutachter/innen, den Studiengang über Videokonferenzen mit Lehrveranstaltungen der JGU sowie mit anderen Einrichtungen zu vernetzen

#### **Inhaltliche Aspekte:**

- a) Beantwortung der Frage seitens der Studierenden wie auch der Gutachter/innen, inwieweit eine Erweiterung des bisherigen fachlichen Fokus<sup>21</sup> des Dolmetschens vorgenommen wurde (genannt werden in diesem Kontext: Medizin, Recht, Wirtschaft, TV-Dolmetschen, Gerichtsdolmetschen) / Verdeutlichung dieser Sachbereiche im Curriculum bzw. im Modulhandbuch
- b) Rückmeldung, inwieweit eine von den Gutachtern/innen empfohlene Erweiterung der Sprachvarianten (insbesondere ACCC, jedoch auch ABCC) im Vergleich zum ehemaligen Konzept erfolgt ist
- c) Verdeutlichung von fachübergreifenden sowie berufsrelevanten Kompetenzen im Modulhandbuch (Empfehlung der Gutachter/innen u.a.: „integrative Kompetenzen wie Recherche, Wissensmanagement, Umgang mit Tools, rhetorische Fähigkeiten“ wie auch „Angebots- und Rechnungsstellung und Berufsethik“ usw.)<sup>22</sup>
- d) Umsetzung der Einlassung der Gutachter/innen, die Freitagskonferenz als Teil des Curriculums zu gestalten und daher mit LP zu versehen (ggf. im Bereich des Wahlmoduls)<sup>23</sup>
- e) Aus Sicht der Qualitätssicherung: Explizierung der Beschreibung von Qualifikationszielen und Inhalten des Moduls Dolmetschwissenschaft sowie der Wahlpflichtmodule (gerade auch im Hinblick auf den Erwerb fachübergreifender, d.h. berufs-, aber auch persönlichkeits- und gesellschaftsrelevanter Kompetenzen (etwa auch: interkulturelle Kompetenzen); zudem ist für die Optionen, ein Praktikum im Wahlbereich zu nutzen, ebenfalls eine Modulbeschreibung (Ziele und Inhalte) anzulegen

<sup>20</sup> Die Äußerungen der Studierenden beziehen sich - neben den anderen Datenquellen - auf ein Gespräch zur Revision 2010, jene der Gutachter/innen auf den Bewertungsbericht aus der Programmtichprobe.

<sup>21</sup> Dieser lag bisher vor allem auf politischen Reden.

<sup>22</sup> s. Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichung für Lehrende. Mainz 2010. <http://www.zq.uni-mainz.de/105.php>.

<sup>23</sup> Hinweis: eventuell regelmäßig vorkommende Veranstaltungen wie z.B. Exkursionen wären - sofern sie für das Curriculum Relevanz besitzen - ebenfalls mit LP zu versehen.

- f) Frage, an welcher Stelle im Curriculum die Inhalte des ehemaligen Moduls „Grundlagen des Dolmetschens“ vermittelt werden (s. auch Gutachten Programmstichprobe S. 4) / Verdeutlichung der Inhalte im Modulhandbuch
- g) Rückmeldung zu Möglichkeiten der von den Gutachter/innen angeratenen Wiedereinführung der Notizentechnik (ehemals im Modul „Grundlagen des Dolmetschens“ S. 4f.)
- h) Rückmeldung zu einem von den Studierenden angeregten Propädeutikum, um vor allem für Bewerber/innen von anderen Hochschulen vergleichbare Voraussetzungen zu schaffen
- i) Rückmeldung, ob das Profil des Masters hinsichtlich seines Profils als eher forschungs- oder eher anwendungsorientiert einzustufen ist (<http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=62&L=0>)

## 2. Modularisierung:

- a) Erläuterung, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die Studierenden des Konferenzdolmetschens die für sie verpflichtenden kulturwissenschaftlichen Module mit definierten Inhalten und Qualifikationszielen, welche sie aus dem Handbuch des Masters Translation im Umfang von 9 LP auswählen, erwerben können, da die Module dort zumeist einen Umfang von 12 oder 15 LP aufweisen

## 3. Studienberatung:

- a) Kurze Skizzierung zur aktuellen Beratungssituation (hinreichende Transparenz bei der Benennung von Ansprechpartner/innen, Informationen auf Homepage; ferner Einschätzung, ob die Anforderungen der Eignungsprüfung für die Studierenden bekannt sind)

## 4. Internationalisierung:

- a) Darlegung der Möglichkeit, eine längere Phase bzw. ein Semester im Ausland zu verbringen (Beschreibung eines geeigneten Zeitfensters im Curriculum, Anrechnungsmodalitäten; auch mit Blick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit)

## 5. Kommunikation/Transparenz/Formalia:

- a) Wie bereits zuvor gehandhabt: Rechtzeitige Veröffentlichung des aktualisierten Modulhandbuchs, der Studienverlaufspläne wie auch der Prüfungsordnung in einem den Studierenden zugänglichen Medium (z.B. Homepage) / Außendarstellung des Studiengangs
- b) Vorlage einer - ggf. im Zuge der Reakkreditierung aktualisierten - Version des Diploma Supplements (eine Skizze liegt bereits vor) / Umsetzung in Jogustine<sup>24</sup>

## 6. Ressourcen/Kapazitäten:

- a) Rückmeldung (ggf. zahlenbasiert) zur Einhaltung der Regelstudienzeit
- b) Falls möglich: Interpretation der Zahlen des Data Warehouse (s. S. 5)

=> **Hinweis:** Eine Kapazitätsberechnung erfolgt derzeit über die Abteilung PuC; das Ergebnis wird nachgereicht

<sup>24</sup> s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php>.

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:**

**1. Qualitätssichernde Maßnahmen:**

- a) Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ<sup>25</sup>/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen aufrechtzuerhalten, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen)
- b) Skizzierung des künftigen Umgangs mit Fragen der Qualitätssicherung im Fach (Zuständigkeiten für Qualitätssicherung im Fach (ggf. Fachausschuss Studium und Lehre etc.)/Umgang mit Ergebnissen aus den Erhebungen des ZQ und Anwendung auf die Qualitätssicherung des Programms)

**2. Curriculum:**

- a) Bilanzierung des Verhältnisses von Präsenz- und Selbstlernzeit im Curriculum

**3. Internationalisierung:**

- a) Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

---

<sup>25</sup> etwa: **Lehrveranstaltungsbeurteilungen** (mind. einmal pro Masterkohorte), **Studieneingangsbeurteilung** sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).